

Vereinfachter Prospekt

3 Banken Währungsfonds

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz

ISIN: AT0000A08AA8 (thesaurierende Tranche)

ISIN: AT0000A08SF9 (ausschüttende Tranche)

Der Kapitalanlagefonds wurde von der FMA entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes (InvFG) genehmigt.

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1. *Datum seiner Gründung*

Der Fonds wurde am 03.03.2008 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

2. *Die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft*

Der 3 Banken Währungsfonds wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, 4020 Linz verwaltet.

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert: Personalverrechnung, Internes Rechnungswesen, Interne Revision, EDV Organisation und die Erstellung der steuerlichen Behandlung der Fonds.

3. *Erwartete Laufzeit*

Der 3 Banken Währungsfonds ist ein Investmentfonds ohne definierter Laufzeit.

4. *Depotbank*

Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz.

5. *Abschlussprüfer*

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41 – 43, 4021 Linz.

6. *Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe*

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den 3 Banken Währungsfonds sind

- die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz,
- die Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Stadtforum, 6020 Innsbruck,
- die BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt und deren Filialen.

2. Anlageinformationen

1. *Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Kapitalanlagefonds*

Der 3 Banken Währungsfonds ist ein global investierender, aktiv gemanagter Anleihenfonds, welcher die Chancen und Risiken der Veranlagung im Fremdwährungsbereich nutzt. Anlageziel ist es, einen möglichst hohen Ertrag bei zugleich möglichst breiter Risikostreuung zu erzielen.

2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21 a und nach Anlagekategorie)

Der Kapitalanlagefonds veranlagt in fest- oder variabel verzinsten Wertpapieren bzw. rentenähnlichen Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten. Für die Veranlagung können alle Anleihssegmente (Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Emittenten, Pfandbriefe,...), alle Währungen sowie alle Laufzeitenbereiche herangezogen werden. Die Veranlagung erfolgt jedoch vorwiegend in Staatsanleihen aus dem kurzen bzw. mittleren Laufzeitenbereich.

Die Fremdwährungsveranlagungen können sowohl direkt über in Nicht-Euro denominierte, verzinsliche Wertpapiere erfolgen als auch indirekt über standardisierte Derivate bzw. über OTC-Derivate (z.B. Devisentermingeschäfte, Devisenswaps,...). Die Fremdwährungsquote des 3 Banken Währungsfonds kann zwischen 0 % und 100 % betragen.

Daneben dürfen für den 3 Banken Währungsfonds auch Anteile an anderen Kapitalanlagefonds erworben werden, welche jedoch beim Fondskonzept eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für den 3 Banken Währungsfonds Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl mit als auch ohne Absicherungszweck tätigen. Im Rahmen der aktiven Veranlagung wird der 3 Banken Währungsfonds derivative Instrumente vorwiegend zur Darstellung der Fremdwährungsveranlagungen einsetzen (z.B. mittels Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Währungsoptionen, Forwards,...).

Darüber hinaus können derivative Instrumente auch als Instrument zur Steuerung der durchschnittlichen Bindungsdauer des Kapitals (Duration) verwendet werden. Der Investitionsgrad dieses Kapitalanlagefonds darf durch den Einsatz von Derivaten bis auf 200 Prozent des Wertes des Kapitalanlagefonds gesteigert werden (Leverage). Derivative Instrumente können über eine erhöhte Volatilität und über ein erhöhtes Risikopotential verfügen.

Beurteilung des Risikoprofils des Fonds

Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des 3 Banken Währungsfonds erreicht wird. Der Wert des Fonds ändert sich mit dem Wert der ihm zugrunde liegenden Vermögensanlagen. Bei Fonds, die in Anleihen anlegen, hängt der Wert der zugrunde liegenden Anlagen von den Zinssätzen und der Bonität der Emittenten ab, wodurch sich für den Anleger durch Zins- oder Bonitätsänderungen mögliche Risiken ergeben können. Die Schwankungen können ihre Ursachen vornehmlich in den Markt-, den politischen und den wirtschaftlichen Risiken der jeweiligen Emittenten haben. Auch die Liquidität einzelner Anlagen ist Veränderungen unterworfen.

Der Wert pro Anteil wird in der Basiswährung des Fonds (Euro) berechnet, während die vom Fonds gehaltenen Anlagen auch in anderen Währungen erworben werden können. Nachteilige Bewegungen von Wechselkursen können zu einem Rückgang der Gesamterträge und zu Kapitalverlust führen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert des Fonds sowohl steigen als auch fallen kann und ein Anleger möglicherweise den angelegten Betrag nicht zur Gänze zurückbekommt. Daher eignet sich eine derartige Anlage nur für Anleger, die in der Lage sind, die mit der Veranlagung des Fondsvermögens verbundenen Risiken zu tragen und eine langfristige Wertpapieranlage anstreben.

Zu diesen Risiken zählen im Besonderen:

- a. das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (Wechselkurs- oder Währungsrisiko);
- b. Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (Marktrisiko).
- c. Risiken, die auf eine Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte zurückzuführen sind (Konzentrationsrisiko).
- d. das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann (Kreditrisiko),

- e. das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann (Liquiditätsrisiko),
- f. das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko);
- g. Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten. Aufgrund des Einsatzes von derivativen Instrumenten ist zu beachten, dass die Benutzung von derivativen Finanzinstrumenten und Absicherungsgeschäften das gewünschte Ziel erreichen oder verfehlen kann und der Einsatz mit besonderen Risiken verbunden ist, die sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken können.

Den Gewinnchancen aus derivativen Geschäften stehen hohe Verlustrisiken gegenüber. Anleger müssen zur Kenntnis nehmen, dass die aus Termingeschäften erworbenen befristeten Rechte verfallen oder eine Wertminderung erleiden können, das Verlustrisiko nicht bestimmbar sein und auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen kann, Geschäfte, mit denen Risiken aus eingegangenen Termingeschäften ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen, möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden können.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass bezüglich der hier erwähnten Risiken eine ausführliche Dokumentation im vollständigen Prospekt ersichtlich ist (Punkt 13)

3. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

Warnhinweis

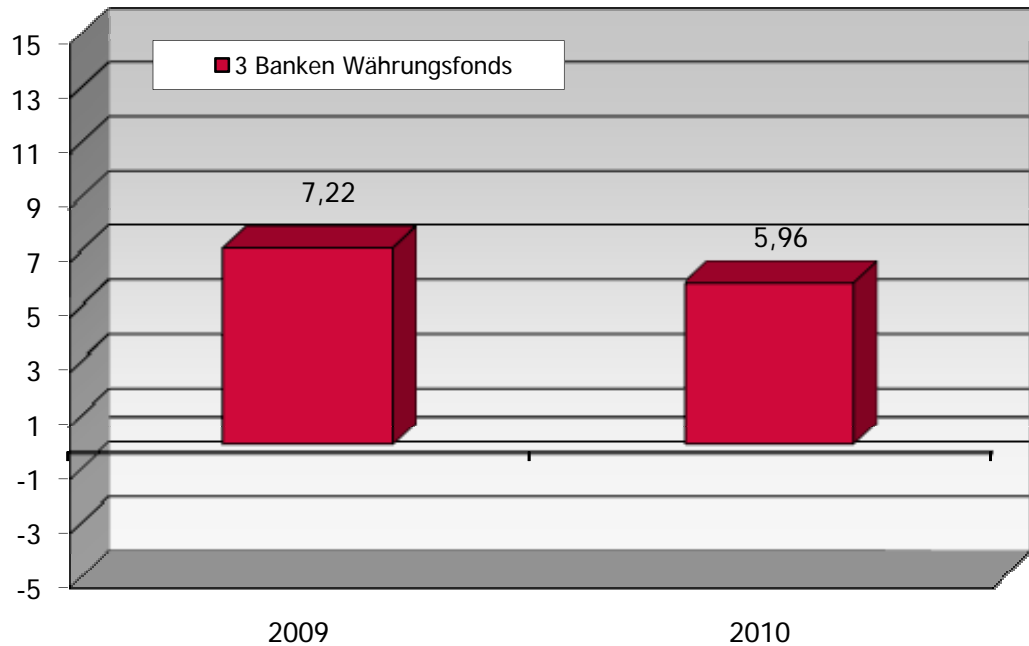
Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

Kumulative Performance (Stichtag 30.12.2010)

Performance 3 Jahre p.a.:	N.A.
Performance 5 Jahre p.a.:	N.A.
Performance 10 Jahre p.a.:	N.A.

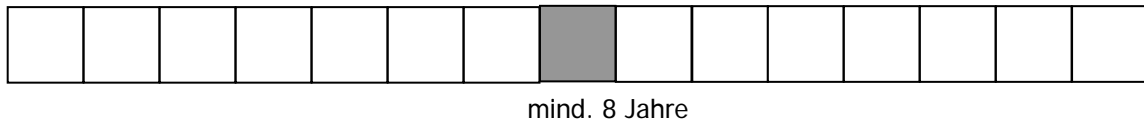
Die Performanceberechnung erfolgt anhand der OeKB-Methode und wird von der Österreichischen Kontrollbank AG durchgeführt. Die Performanceberechnung erfolgt ohne Berücksichtigung der Ausgabe- und Rücknahmegebühren, ohne Berücksichtigung von Fondssteuern, jedoch unter Berücksichtigung aller dem Fonds direkt angelasteten Gebühren.

Performance je Kalenderjahr



4. Profil des typischen Anlegers, für den der Kapitalanlagefonds konzipiert ist

- Empfohlene Mindestbeholdedauer



- Erfahrung des Anlegers



- Risikotoleranz des Anlegers



3. Wirtschaftliche Informationen

1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 01. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 01.01.2011 angeschafften Anteile vor dem 01.04.2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (d.h. die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

- Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden
Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 3,00 % des Wertes des Anteiles. Seitens der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet. Etwaige sonstige Kosten im Zuge der Ausgabe oder der Rücknahme unterliegen den Gebührenregelungen der jeweiligen Zahl- und Einreichstelle.

3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren

- Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden
Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden **0,70 %**
- Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind
Für die Verwahrung der Anteilscheine können von der jeweiligen depotführenden Stelle Depotgebühren verrechnet werden.
- Angabe der TER (Total Expense Ratio) (Stichtag 31.01.2011) **0,7017 %**

Die TER beinhaltet alle Kosten, die dem Fonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten. Die TER wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes berechnet. Die TER gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder und wird zumindest einmal jährlich auf Basis der geprüften Daten des Rechenschaftsberichtes ex post berechnet.

- Angabe der Formel für die TER:

$$\frac{\text{Gesamtkosten (inkl. Verwaltungsgebühr)}}{\text{Verwaltungsgebühr (betragsmäßig)}} \times \text{Verwaltungsgebühr in \%}$$

Hinweis: Die jeweils aktuellste TER sowie die TER vorausgegangener Rechnungsjahre sind auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft unter www.3bg.at (Punkt INFO CENTER) ersichtlich.

- Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)
Die Portfolio Turnover Ratio beträgt auf Basis des letzten Fondsrechnungsjahres
(Stichtag 31.01.2011) **69,54 %**

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiervolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

$$\text{PTR-Formel: } [(\text{Summe 1} - \text{Summe 2}) / M] \times 100$$

wobei bedeuten:

X = Käufe von Wertpapieren

Y = Verkäufe von Wertpapieren
Summe 1 = Summe der Transaktionen in Wertpapieren = X + Y
S = Zeichnungen von Fondsanteilen
T = Rücknahme von Fondsanteilen
Summe 2 = Summe der Transaktionen in Fondsanteilen = S + T
M = Monatlicher Durchschnitt des Gesamtvermögens

Hinweis: Die jeweils aktuellste PTR sowie die PTR vorausgegangener Rechnungsjahre sind auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft unter www.3bg.at (Punkt INFO CENTER) ersichtlich.

4. Den Handel betreffende Informationen

1: Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Hinsichtlich eventueller Vertriebsbeschränkungen dieses Fonds sind die Ausführungen im Disclaimer auf Seite 2 des vollständigen Verkaufsprospektes zu beachten!

2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeantrags bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf den nächsten Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Für den 3 Banken Währungsfonds besteht die Möglichkeit einen Fondssparplan abzuschließen. Die Mindestanlagesummen unterliegen den Regelungen der Zahl- und Einreichstellen.

3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

- Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise

Der Wert eines Anteiles, der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland (Der Standard) und/oder elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft (www.3bg.at) veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

1. Hinweis

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten und nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 01. September 2011) und die allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichtes länger als acht Monate zurückliegt, wird dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, 4020 Linz
e-mail: fonds@3bg.at

4. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

Version 01. September 2011

6. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb der Anteile ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 132 InvG angezeigt worden.

Zahlstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Oskar-von-Miller-Ring 38, D-80333 München.

Bei der deutschen Zahlstelle können Rücknahmeanträge für die Anteile des „3 Banken Währungsfonds“ eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber auf deren Wunsch in bar ausgezahlt werden.

Ebenfalls bei der deutschen Zahlstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich:

- die Fondsbestimmungen *
- der vollständige und vereinfachte Verkaufsprospekt *
- die Jahres- und Halbjahresberichte * sowie
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

* Die genannten Unterlagen sind dem interessierten Anleger vor Vertragsabschluss kostenlos und unaufgefordert anzubieten sowie zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen steht bei der deutschen Zahlstelle die Zahl- und Vertriebsstellenvereinbarung, die zwischen der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, und der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Düsseldorf, Straße 16, D-60329 Frankfurt am Main, alle übrigen Informationen werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vertriebsstelle für Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Oskar-von-Miller-Ring 38, D-80333 München.

Steuerliche Informationen Deutschland

Die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG werden von der KPMG Alpen-Treuhand GmbH ermittelt und es wird gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG eine Bescheinigung abgegeben, ob die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Veröffentlichung der steuerlichen Angaben erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Deutsche Wertpapierkenn-Nummern

ausschüttende Tranche: AOND51
thesaurierende Tranche: AONCFN